

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3204

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3204](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3204)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Kohle, Öl & Gas

|  |   |
|--|---|
| <b>Gesetzesartikel</b>   | Art. 34–40, 53–55 und 60  |
| <b>Beitrag zum Reduktionsziel bis 2030</b>   | 1,5 Mio. t CO <sub>2</sub> -eq resp. 16% der gesamten Inlandwirkung des Gesetzes. |
| <b>Ausgewählte Befürworter</b>   | Avenir Suisse, Swissmem, EnDK, BPUK und RKGK sowie Städteverband                  |
| <b>Kontext</b>   |   |
| Die vom Bundesrat ursprünglich vorgeschlagene Erhöhung auf max. 240 Fr./t CO <sub>2</sub> bis 2030 wurde nach Interventionen der Wirtschaftsdachverbände auf 210 Fr./t festgelegt. |   |



### Heutiger Stand, bisheriges CO<sub>2</sub>-Gesetz / bisherige Regelungen

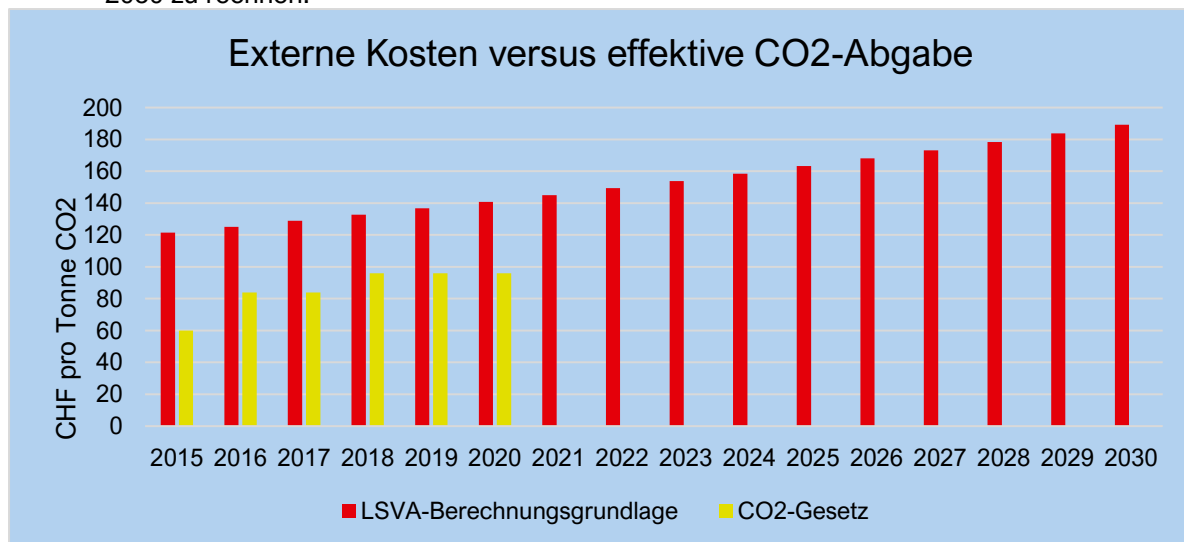
Das aktuelle CO<sub>2</sub>-Gesetz sieht eine maximale CO<sub>2</sub>-Abgabe von 120 Fr./tCO<sub>2</sub> für die Nutzung der Brennstoffe Kohle, Heizöl und Erdgas vor. Aktuell beträgt diese 96 Fr./t. Folgende Unternehmen können sich von der Abgabe befreien: solche, die am Emissionshandelssystem teilnehmen (die 50 grössten Emittenten der Schweiz), und die über 4000 Unternehmen, die mit dem Bund eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben. **Zwei Drittel der Erträge werden an die Bevölkerung via Krankenkassenprämienabrechnung und an die Unternehmen via Rabatt auf den AHV-Arbeitgeberbeiträgen rückverteilt. Der verbleibende Drittel fliesst ins Gebäudesanierungsprogramm** (siehe Faktenblatt Gebäude).

### Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?

Wie bisher kann diese Abgabe schrittweise erhöht werden. Allerdings nur, falls die Zwischenziele für die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Brennstoffe nicht erreicht werden. Der neue Höchstsatz wird zudem auf 210 Fr./t gedeckelt. **Neu können sich alle Unternehmen von der Abgabe befreien, wenn sie mit dem Bund einen Vertrag zur Verminderung der Emissionen abschliessen** (aktuell können das nur Unternehmen tun, die mehr als 100 t CO<sub>2</sub>/Jahr ausstossen). Wiederum soll ein Drittel der Erträge (bis zu 450 Mio. Fr. pro Jahr) zweckgebunden werden und in den Klimafonds fließen. Der Rest des Geldes fließt mit der Rückverteilung zurück an die Bevölkerung und Wirtschaft.

## Nutzen der Massnahme und Chancen in der Umsetzung

- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wird von den wirtschaftsnahen Thinktanks und Ökonomen als das liberalste Umweltinstrument präferiert. Die Erfahrungen zeigen: Die Wirkung im Bereich Brennstoffe ist gut (siehe [Botschaft](#)). Der neueste Länderbericht der Internationalen Energieagentur (IEA) lobt dieses Instrument und empfiehlt den Ausbau auf alle Sektoren.
- Die CO<sub>2</sub>-Abgabe wirkt für die Reduktion der Emissionen. Dank ihr werden vermehrt umweltfreundliche Heizsysteme eingebaut, unter dem Strich die Heizkosten reduziert sowie die Abhängigkeit von Importen verringert. Mit der Finanzierung des Gebäudeprogramms werden sinnvolle Gebäudesanierungen angepackt, die Jobs in diesem Bereich kreieren und sich für die Gesamtwirtschaft sehr gut rechnen.
- Viele ÖkonomInnen würden die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf der Höhe der von einer Tonne CO<sub>2</sub> verursachten Klimafolgekosten festlegen. Bei der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) wird dieses Prinzip längst erfolgreich umgesetzt. Die heutige CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoffe liegt tiefer als die externen Kosten und die Abgabe in der LSVA – ein Fehlanreiz, der die Übernutzung der fossilen Energien weitertreibt. Ein weiterer Anstieg der CO<sub>2</sub>-Abgabe ist sinnvoll und nötig. Das deutsche Umweltbundesamt empfiehlt in der Methodenkonvention 3.1 (Dezember 2020) mit Klimakosten von 195 Euro/t im Jahre 2020 und 215 Euro/t im Jahre 2030 zu rechnen.



Die in der LSVA verwendeten Abgabesätze für die CO<sub>2</sub>-Abgabe wurden 2010 vom Bundesgericht bestätigt. Seit 2015 gilt bei der LSVA ein Abgabesatz von 121.50 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Er wird periodisch angepasst, um die vom Bundesamt ARE publizierten externen Kosten zu reflektieren (beste Schätzungen des ARE siehe Abbildung; in Gelb ist die effektive Abgabe gemäss CO<sub>2</sub>-Verordnung eingezeichnet).

Die Kombination von Lenkungsabgabe und Verminderungsvereinbarung ist ein sehr erfolgreiches Klimaschutzinstrument. Dank der Abgabe und der Zielvereinbarungen fangen die Unternehmen an, systematisch Emissionen zu vermeiden, und sparen damit Kosten. **Eine ausreichende Höhe der Lenkungsabgabe ist zentral. Das schafft Anreize, in CO<sub>2</sub>-reduzierende Massnahmen zu investieren.** Über eine Verminderungsvereinbarung mit individuellen Massnahmen verpflichten sich Unternehmen freiwillig zu wirtschaftlich lohnenden Reduktionszielen. Erreichen sie ihr Ziel, werden sie von der Abgabe befreit. Die Zielvereinbarungen wirken sich positiv auf das Energie-Management eines Unternehmens aus. Und die Firmen erhalten mit der Abgabe ein ausgeklügeltes Anreizsystem. **Der Massnahmenkatalog enthält nur Massnahmen, die sich bei der jeweiligen CO<sub>2</sub>-Abgabe spätestens nach vier Jahren amortisieren.** Wer den CO<sub>2</sub>-Ausstoss oder Energieverbrauch reduziert, spart Kosten und bleibt international wettbewerbsfähig.

## Längerfristig werden folgende Entwicklungen erwartet

Mit der Massnahme werden externe Kosten internalisiert, was grundsätzlich zu besseren volkswirtschaftlichen Entscheidungen führt. Sie bewirkt zudem, dass saubere Heizsysteme bevorzugt werden, was über die Lebenskosten gerechnet bei fast allen Systemen zu realen Kosteneinsparungen über die gesamte Lebensdauer führt. Die weitere Erhöhung macht die CO<sub>2</sub>-freien Heizsysteme und auch Gebäudesanierungen von fossil beheizten Bauten wirtschaftlich attraktiver. Das Gleiche gilt für Brennstoffanwendungen in der Industrie. Somit trägt diese CO<sub>2</sub>-Lenkungs-massnahme zu einer Transformation hin zu klimaverträglichen Gebäuden und Industrie bei.

## Auswirkungen der Massnahme auf die Wirtschaft

Die Kombination aus CO<sub>2</sub>-Abgabe und Befreiungsmöglichkeit ist erprobt, erfolgreich und wirtschaftlich lohnend. Die über 4000 Unternehmen konnten allein 2019 rund 684 Millionen Franken an Energiekosten und Abgaben einsparen – dank Zielvereinbarungen mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW). Gleichzeitig wurden bis ins Jahr 2019 628 000 Tonnen CO<sub>2</sub> reduziert. Hinzu kommen die Firmen, die mit der kleineren Agentur Act zusammenarbeiten. Es liegt also nahe, dieses marktwirtschaftliche Instrument für breitere Kreise zu nutzen. Im Jahre 2020 wurden zu-dem den Arbeitgebern pro 100 000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme 54.10 Franken rückverteilt.

## Auswirkungen der Massnahme auf Privathaushalte

Rund 60 Prozent der Wohngebäude sind heute noch fossil beheizt und somit von der CO<sub>2</sub>-Abgabe betroffen. Da die CO<sub>2</sub>-Abgabe eine Lenkungsabgabe ist und zwei Drittel des Ertrags als Rabatt auf die Krankenkassenprämie rückverteilt wird, profitieren jene finanziell, die unterdurchschnittlich viel emittieren. Die Rückverteilung beträgt aktuell 87 Franken pro Person (auch Kinder), wobei 74 Franken aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe stammen und 13 Franken aus anderen Lenkungsabgaben (VOC-Abgabe). **Da Haushalte mit tieferem Einkommen im Durchschnitt weniger beheizte Wohnfläche pro Person nutzen, führt diese Abgabe auch zu einem sozialen Ausgleich.** Dies ist auch deshalb gerechtfertigt, weil die Klimafolgekosten durch uns alle getragen werden und die CO<sub>2</sub>-Abgabe das Prinzip umsetzt, dass die Verursacher zahlen. Hausbesitzer und Mieter profitieren zusätzlich von der Teilzweckbindung zugunsten des Gebäudesanierungsprogramms (siehe Faktenblatt Gebäude).

## Internationale Entwicklungen und Regelungen

Die nordeuropäischen Länder haben lange vor der Schweiz eine CO<sub>2</sub>-Abgabe eingeführt. Immer mehr Länder nutzen dieses Instrument, das auch von OECD, IEA, IMF und anderen internationalen Organisationen empfohlen wird. Schweden hat weltweit die höchsten CO<sub>2</sub>-Abgaben. Allerdings gibt es bisher noch keine Länder, die dieses Instrument auf alle Sektoren und ohne Ausnahmen anwenden.

## Bildmaterial zum Download

<https://klimaschutz-ja.ch/medien>

## Weiterführende Informationen

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/verminderungsmassnahmen/co2-abgabe.html>

<https://carbonpricingdashboard.worldbank.org/>

## Fachexperte

Patrick Hofstetter, [patrick.hofstetter@wwf.ch](mailto:patrick.hofstetter@wwf.ch), 076 305 67 37